

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung
- öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: HA am 25.09.2018

Beschluss-Tag: 16.10.2018

Beschluss-Nr.: 56 /10/18

Betreff: Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl
am 26.05.2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt,
Herrn Jens-Karsten Schmidt als Wahlleiter und Frau Janett Diewok zur
stellvertretenden Wahlleiterin auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 des
BbgKWahlG i. V. m. § 2 der BbgKWahlV, zu berufen.

Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis: Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der GV:

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf aus-
geschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26.05.2018 ist die Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters erforderlich. Gemäß § 15 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) erfolgt die Berufung durch die Gemeindevertretung binnen drei Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG, jedoch spätestens fünf Monate vor dem Tage der allgemeinen Kommunalwahlen für das jeweilige Wahlgebiet.

Am 17.08.2018 wurde der Wahltag für die Kommunalwahlen 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg bekanntgegeben. Zur Wahrung der Frist muss daher die Beschlussfassung über die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters spätestens in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.10.2018 erfolgen.

Da dieses Amt mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist, ist es sinnvoll, erneut Bedienstete der Gemeindeverwaltung in dieses Amt zu berufen, die ohnehin mit der Wahlvorbereitung befasst sind. Der § 15 Abs. 2 des BbgKWahlG sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Es wird daher vorgeschlagen Herrn Schmidt als Wahlleiter und Frau Diewok als stellvertretende Wahlleiterin zu berufen. Beide nahmen bereits in der laufenden Wahlperiode die Aufgaben der Wahlleitung bzw. der Wahlbehörde wahr.

